

Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister

Federführender Fachbereich Verwaltungsvorstand II/ Erster Beigeordneter und Stadtbaurat		Drucksachen-Nr. 325/2007
		☒ Öffentlich
		☐ Nichtöffentlich
Beschlussvorlage		
Beratungsfolge ▼	Sitzungsdatum	Art der Behandlung (Beratung, Entscheidung)
Hauptausschuss	12.06.2007	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

Masterplan "Grün", Version 2

Beschlussvorschlag:

@->

Der Hauptausschuss nimmt den Masterplan grün, Version 2, zustimmend zur Kenntnis. Er beauftragt die Verwaltung, die Inhalte des Masterplans bei städtischen Planungen im Rahmen des Abwägungsvorgangs zu beachten.

<-@

Sachdarstellung / Begründung:

@->

Mit der Version 2 des Masterplans grün setzt die Region den vor zwei Jahren begonnenen Prozess fort, zur Regionale 2010 einen nachhaltigen Qualitätsrahmen für die Gestaltung ihrer Kulturlandschaften zu erarbeiten. Diese Aufgabe stellt angesichts der heterogenen Landschafts- und Siedlungsstruktur der Region Köln-Bonn eine besondere Herausforderung dar. Folgerichtig ermittelt der Masterplan grün daher zunächst geografische und landschaftsräumliche Grundlagen, um darauf weitere planerische Vorschläge zu stützen. An Landschaftstypen werden der Ballungsraum Rhein-Sieg, die Landschaft Börde-Wille, das Bergische Land und die Mittelrheinische Pforte unterschieden. Für diese Landschaftstypen werden Ziele, Perspektiven und Entwicklungen dargestellt. Für den Ballungsraum Rhein-Sieg, in dem wesentliche Teile der Stadt Bergisch Gladbach liegen, wird insbesondere auf dessen Dynamik hingewiesen. Das Bergische Land wird besonders unter dem Aspekt der Erholung betrachtet.

Insgesamt strebt der Masterplan grün ein Netzwerk der Kulturlandschaften an, das in beispielhafter Nachhaltigkeit und ergänzt durch ein Freiraum- und Gewässernetz sowie durch Korridore als Verbindungselemente entsteht. Zu diesen Korridoren gehören Auen, Wälder und Freiräume. Zu den Waldkorridoren wird die Bergische Heideterrasse gezählt, zu den Freiraumkorridoren beispielsweise auch der Verlauf der Strunde.

Ergänzt wird der Masterplan grün um Fachbeiträge verschiedener Disziplinen. Der Beitrag zur Stadt- und Regionalplanung von Herrn Prof. Prinz befasst sich ausführlich mit der regionalen Kooperation und fordert ein nachhaltiges und ggf. restriktives Flächenmanagement. Standorte neuer Bebauung sollen sich regional für ihre jeweilige Funktion qualifizieren, so dass nicht lokal zwar verfügbare, aber suboptimale Standorte bebaut werden müssen und dadurch wertvolle Freiräume entfallen. Unterschieden werden soll nach Wachstums- und Stabilisierungszonen, wobei in letzteren nur noch Arrondierungen und Nachverdichtungen möglich sind.

Diese Vorgehensweise ist aus Sicht der Stadt Bergisch Gladbach, die nicht mit großen Flächenreserven punkten kann, vernünftig. Sie will einen allein über die Fläche geführten, Qualitäts- und Lagekriterien vernachlässigenden Standortwettbewerb verhindern.

Der zweite Fachbeitrag zu Landwirtschaft und Gartenbau wurde von der Landwirtschaftskammer erstellt. Er verweist auf die unterschiedlichen Strukturen der linksrheinischen Bördelandschaft und des rechtsrheinischen Bergischen Landes. Damit erfasst er auch die besondere Situation der Stadt Bergisch Gladbach an der Grenze zwischen Rheintal und Bergischem Land.

Ein weiterer Fachbeitrag bezieht sich auf die Forstwirtschaft und wurde durch den hiesigen Forstamtsleiter erstellt. Als Ziel für das Bergische Land wird insbesondere formuliert, die Offenheit der Landschaft zu erhalten. Holz soll vermehrt als Rohstoff genutzt, der Wald als Erlebnisbereich gestärkt werden.

Mit dem Thema Wasser beschäftigt sich ein Fachbeitrag der Universität Bonn. Für das Bergische Land wird auf die historisch gewachsenen Wasserlandschaften sowie das Ziel einer naturnahen Entwicklung der Gewässer, die Vorrang vor ihrer Nutzung haben soll, hingewiesen. In Zukunft soll das Wasser besser erlebbar werden. „Wasserbasierte Identitäten“ sollen entstehen.

Der Fachbeitrag zu Naturschutz und Landschaftspflege verweist insbesondere auf die Fließgewässerstruktur des Bergischen Landes. Die Sichtweise harmonisiert beispielsweise mit den Überlegungen der Stadt Bergisch Gladbach zum Strundekorridor.

Durch den Landschaftsverband Rheinland wurde ein Fachbeitrag zur Kulturlandschaft und kulturellem Erbe erstellt. Auch hier wird auf die Offenheit der Landschaft und die Fernblicke

hingewiesen. Nachhaltige Nutzung soll die Kleinteiligkeit der Strukturen, die das Bergische Land auszeichnet, erhalten. Im Zusammenhang mit den Gewässern wird auf die Mühlengeschichte und die Nutzung regenerativer Energien (für die die Strunde allerdings heute zu klein sein dürfte) hingewiesen. Regionalvermarktung wird gefordert, großflächige Aufforstungen werden im Interesse der Kleinteiligkeit der Landschaft abgelehnt.

Den Fachbeitrag zu den Themen Freizeit und Erholung hat Herr Dr. Isenberg vom Kardinal-Schulte-Haus verfasst. Er fordert, die räumlichen Potentiale verstärkt zu erkennen und vor allem bestehende Angebote zu verzahnen.

Besonders erwähnenswert ist, dass der Masterplan grün auch auf Konfliktpotentiale ausdrücklich hinweist. Flächenverluste der Land- und Forstwirtschaft, die Aufgabe der Wiesen- und Weidenwirtschaft als landwirtschaftliche Bewirtschaftungsform, der Siedlungsdruck und die Flächenkonflikte, die Verluste beim Landschaftsbild, die fehlende Erlebbarkeit z.B. des Wassers, die künstlichen Erlebniswelten und die Gestaltung der Siedlungsränder sind hier Themen.

Die Fraktionen haben Ende März 2007 Exemplare des Masterplans grün für alle Ratsmitglieder erhalten. Gleichzeitig hat die Verwaltung personelle Begleitung evtl. Beratungsprozesse angeboten. Die abschließende Erörterung und Beschlussfassung soll nunmehr, wie bereits im März mitgeteilt, im Hauptausschuss am 12. Juni 2007 erfolgen. In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass der Masterplan grün ein freiwilliges planerisches Instrument in der Region Köln-Bonn ist. Es bestehen keinerlei gesetzliche Rahmenbedingungen oder gar Verpflichtungen, einen solchen Plan aufzustellen, ihm seitens der Stadt beizutreten und seine Inhalte später planerisch anzuwenden. Ein entsprechender Beschluss des Hauptausschusses ist also eine Form der Selbstbindung, die aus guten planerischen Erwägungen und im Interesse einer besseren regionalen Kooperation eingegangen wird. Nicht zuletzt ist hier festzuhalten, dass der Masterplan grün Basis einer verstärkten Kommunikation auf planerischer Ebene und damit ein Schlüssel zur regionalen Vernetzung der örtlichen Aktivitäten ist. Seitens der Verwaltung wird vor diesem Hintergrund die zustimmende Kenntnisnahme ausdrücklich empfohlen.

<-@

Finanzielle Auswirkungen:	
1. Gesamtkosten der Maßnahme:	
2. Jährliche Folgekosten:	
3. Finanzierung:	
- Eigenanteil:	
- objektbezogene Einnahmen:	
4. Veranschlagung der Haushaltsmittel:	
5. Haushaltsstelle: -	